Ehemaliger Praktiker-Markt, Reutlingen-Betzingen

- Artenschutzrechtliche Überprüfung

1 Veranlassung

Für das an der Auchtertstraße in Reutlingen-Betzingen gelegene Gelände eines ehemaligen „Praktiker-Markts“ soll eine geänderte bzw. erweiterte Bebauung ermöglicht werden. Dies erforderte u. a. den Abriss des Gebäudes und weitgehend auch die Entfernung des Bewuchses. Bei der Umnutzung sind die Belange des Artenschutzes nach §§ 44 ff. des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) [1] zu berücksichtigen. Die HPC AG, Niederlassung Rottenburg, führte im Jahr 2014 dementsprechend eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung durch [2].

Das Vorhaben wurde mittlerweile vorangetrieben, ruht jedoch seit Anfang 2016. Vor einer erneuten Aufnahme des Vorhabens sollen die Ergebnisse des 2014 erstellten artenschutzrechtlichen Fachbeitrags überprüft werden.

2 Vergleich der örtlichen Situation Oktober 2014 und April 2018

Das Vorhabensgebiet befindet sich am südlichen Rand des Industriegebiets West in Reutlingen-Betzingen. Im Nordwesten wird es von der Auchtertstraße begrenzt, die dort in die Landesstraße L 384 mündet. Im Nordosten liegen weitere Gewerbeflächen. Nach Süden und Westen schließen sich landschaftlich genutzte Offenlandflächen an.

Für das Vorhaben vorgesehen ist nach wie vor das Gelände des ehemaligen Praktiker-Markts (Flurstücke Nrn. 3176 und 3176/1) sowie die südwestlich angrenzenden Grünlandflächen (Flurstücke Nrn. 3242 und 3243, s. Abbildung 1). Nach derzeitigem Kenntnisstand ist eine vergleichbare gewerbliche Nutzung, ggf. mit erweitertem Flächenbedarf vorgesehen.

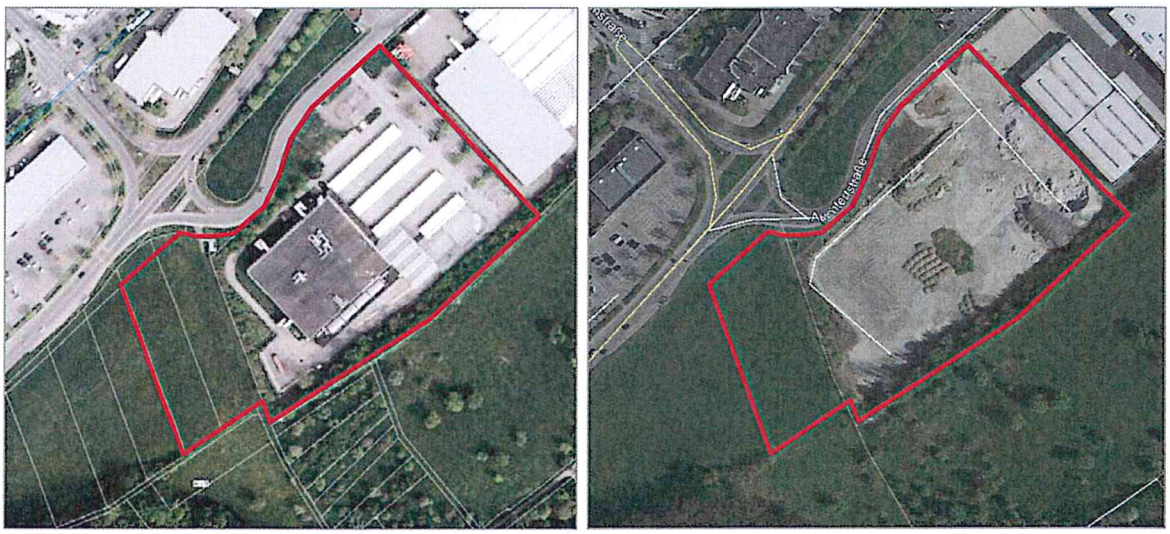

Abbildung 1: Abgrenzung des Untersuchungsgebiets 2014 (links) und 2018 (rechts)
(Kartengrundlage RIPS LUBW (links), Google earth pro (rechts)

Vorsitzender des Aufsichtsrates: RA Manfred Stüdemann · *Vorstand:* Dr. Josef Klein-Reesink, Dr. Andreas J. Kopton
Amtsgericht Augsburg HRB 2084 · DIN ISO 9001 und 14001 · USt-IdNr. DE 8132169-9 · www.hpc.ag

Die aktuell vorliegenden Nutzungs- und Habitatstrukturen des Untersuchungsgebiets wurden am 30.04.2018 im Rahmen einer Ortsbegehung erhoben. Dabei wurden die im Jahr 2014 und aktuell wertgebenden Objekte bzw. Flächen im Detail betrachtet.

Der Gebäudebestand wurde im Winter 2015/16 vollständig abgerissen (s. Abbildung 2). Die ehemaligen Parkplatzflächen sind nicht mehr vorhanden, der Asphaltbelag wurde entfernt. Auf der Fläche sind Haufwerke mit Schotter-, Sand- und Abbruchmaterial vorhanden.

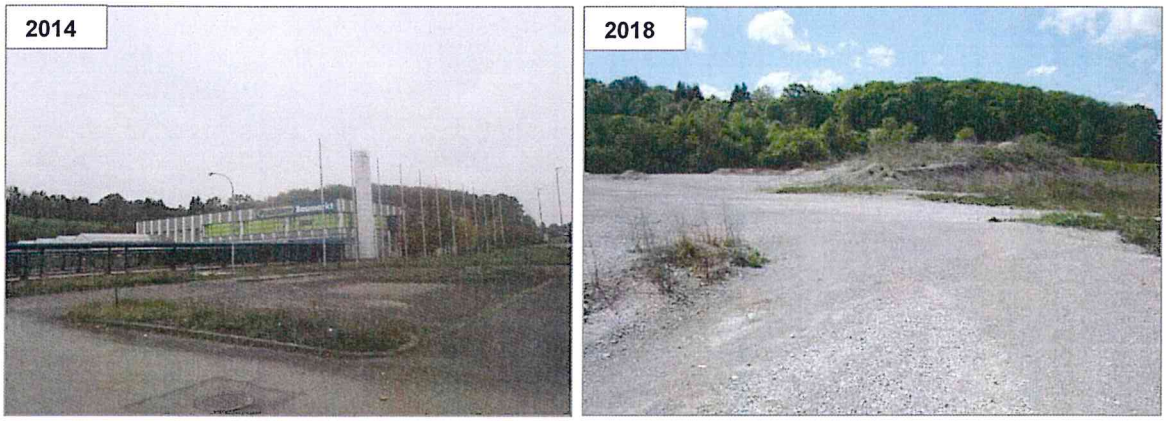

Abbildung 2: Ehemaliger Praktiker-Markt; Blick nach Süden
(Foto: HPC AG, 28.10.2014/30.04.2018)

Die Bäume innerhalb der Parkplatzflächen wurden ebenfalls entfernt; stellenweise hat sich auf den ehemaligen Flächen spontan eine Ruderalvegetation aus Pionierpflanzen eingestellt (s. Abbildung 3).

Abbildung 3: Ehemalige Parkplätze mit Bäumen; Blick nach Südosten
(Foto: HPC AG, 28.10.2014/30.04.2018)

Die wertgebenden Heckenstrukturen an Süd- und Westrand des ehemaligen Baumarktgeländes waren aktuell wie im Jahr 2014 vorhanden (s. Abbildung 4); während der Ortsbegehung im April 2018 war eine hohe Vogelaktivität zu verzeichnen.

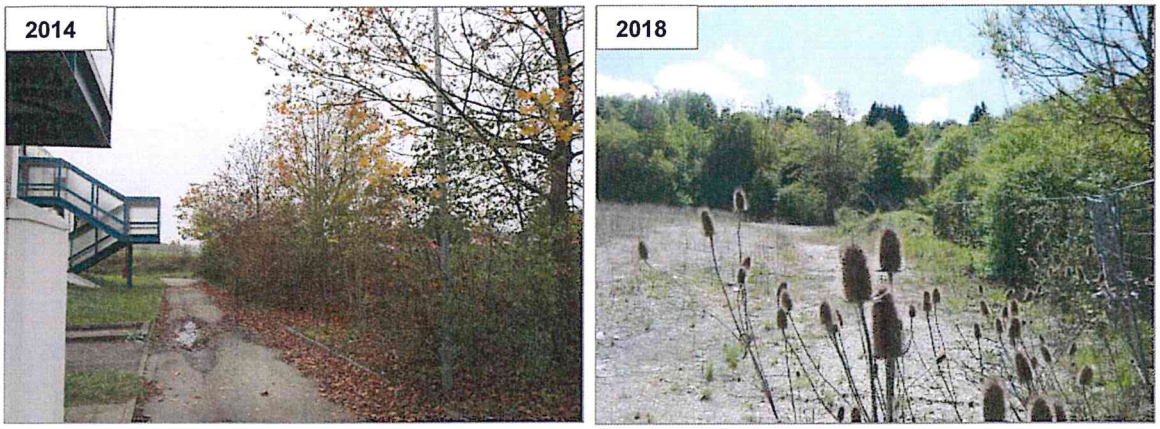

Abbildung 4: Randliche Heckenstruktur; Blick nach Südwesten
(Foto: HPC AG, 28.10.2014/30.04.2018)

Die westlich an das ehemalige Baumarktgelände angrenzende Grünlandfläche war aktuell ebenfalls wie im Jahr 2014 vorhanden (s. Abbildung 5); es handelt sich um eine als Fettwiese ausgeprägte Wirtschaftswiese. Die Nutzung ist entsprechend der Situation im Jahr 2014.

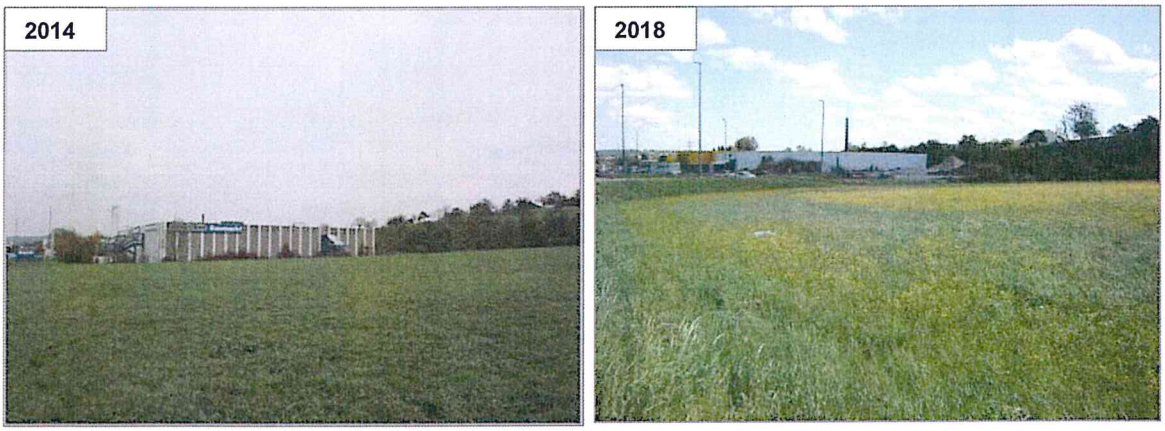

Abbildung 5: Südwestlich angrenzendes Grünland; Blick nach Osten
(Foto: HPC AG, 28.10.2014/30.04.2018)

3 Ergebnis der artenschutzrechtlichen Überprüfung

Für die Umnutzung des Geländes des ehemaligen Praktiker-Markts und der angrenzenden Wirtschaftswiese, Auchertstraße in Reutlingen, erfolgte im Jahr 2014 eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung [2]. Das Vorhaben wurde mittlerweile vorangetrieben, ruht jedoch seit Anfang 2016. Vor einer erneuten Aufnahme des Vorhabens sollen die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Untersuchung überprüft werden.

Abgrenzung und Lage des Untersuchungsgebiets haben sich seit der Untersuchung im Jahr 2014 nicht verändert. Auch die Nutzungen im Umfeld sind die Gleichen geblieben. Als relevante Habitatstrukturen waren in der Untersuchung 2014 i. W. das Gebäude, der Parkplatz mit Einzelbäumen, eingrünende Hecken sowie die Wirtschaftswiese im Westen aufgenommen worden. Der Fachbeitrag kam aufgrund der vorliegenden Habitatstrukturen zu dem Ergebnis, dass mit der Umnutzung relevante Vorhabenswirkungen für die Artengruppen Fledermäuse und Vögel nicht auszuschließen sind. Dementsprechend wurden Maßnahmen empfohlen, mit denen das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände bezüglich dieser Artengruppen vermieden werden kann:

- Vermeidung von unabsichtlichen Tötungen und Verletzungen, indem Baum- bzw. Gehölzrodungen sowie Gebäudeabrisse außerhalb der Aktivitätsphase von Fledermäusen und Vögeln ausgeführt werden. Als geeignet wurde dafür der Zeitraum zwischen November und März angegeben. Die Abriss- und Rodungsarbeiten erfolgten im Winter 2015/16, innerhalb dieses Zeitfensters.
- Ein artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial hinsichtlich der Vögel ist für den südöstlich gelegenen Gehölzgürtel zu erwarten. Dieser sollte nach den Empfehlungen aus dem Jahr 2014 daher erhalten werden. Die vorliegende Untersuchung bestätigt die für Brutvögel gute Eignung und Wertigkeit des Gehölzgürtels. Die Empfehlung, den Gehölzgürtel zu erhalten, besteht weiterhin.

Unabhängig von der artenschutzrechtlichen Notwendigkeit bestätigt die vorliegende Untersuchung die weiteren Empfehlungen aus dem Bericht von 2014 für das Vorhaben:

- Anbringen von Fledermauskästen und Nisthilfen für Vögel,
- Durchgrünung des Plangebiets mit standortgerechter Pflanzenauswahl (falls möglich Erhalt vorhandener Vegetationselemente); es sollten vor allem einheimische Bäume und Sträucher verwendet werden,
- insekten- und fledermausschonende Beleuchtungen bei Straßen-/Außenbeleuchtungen.

4 Quellen- und Literaturverzeichnis

[1] Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) v. 29.07.2009, BGBl. I Nr. 51, 2009

[2] HPC AG (2014): Ehemaliger Praktiker-Markt, Reutlingen-Betzingen, Fachbeitrag Artenschutz, Gutachten Nr. 2143268(1) v. 11.11.2014

HPC AG

Projektleitleiterin

Dr. Barbara Eichler
Dipl.-Biol.

Projektbearbeiterin

Roswitha Beier-Groß
Dipl.-Agrarbiol.